

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

92 (31.7.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40 fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 92.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [31. Juli.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ißlein, Kuenzer, Martin, Rindschwender, Sander, Welcher und Weller.
Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

28ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 28. Juli. Vorsitz des Vizepräsidenten Bader. — Regierungskommission: Finanzminister von Böckh und die Ministerialräthe Ziegler, Kirchgessner und Kühenthal.

Der Präsident zeigt an, daß die Rechnungen des Archivars für die letzte Landtagsperiode übergeben worden sind.

Folgende Petitionen werden übergeben: 1) Vom Abg. Welte: Petition der Gemeinden Bonndorf und Neustadt, Anlegung einer Straße von Neustadt über Gündelwangel nach Bonndorf betreffend. 2) Vom Abg. Junghanns: Petition der Gemeinden Gppingen, Elsenz, Waldangeloch u.; Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Bergstraße bei Wiesloch und dem Königreich Württemberg. 3) Vom Abg. Schmidt: Petition des Sebastian Schäfer von Reuthardt, Oberamts Bruchsal, seine Gantfache und langjährigen Prozeß betreffend. 4) Vom Abg. Wagner: Petition des Kronenwirths Gutgsell in Freiburg, Entschädigung für den durch Verlegung der Straße am Dreifacher Thor ihm zugehenden Verlust. 5) Vom Abg. Sander: Petition der Mennonitengemeinden im Großherzogthum, ihre Befreiung vom persönlichen Militärdienst gegen Entrichtung einer Rekrutensteuer. 6) Vom Abg. Mördes: Nachtrag zur Petition von Hirsch Seligmann und Salomon Bernheim von Thiengen, Acciserhebung von Gütererlöskäufen betreffend. 7) Vom Abg. Zörger: Petition der Metzgerzunft in Baden um Abschaffung der Fleischaccise.

Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Finanzministeriums.

Finanzminister von Böckh kommt auf die Stelle seines Vortrags bei der allgemeinen Diskussion zurück, worin er sagte, die Aussicht in dem Berichte auf weitere Betriebsfondüberschüsse beruhe zum Theil auf irriger Rechnung, weil die auf S. 79 des Berichts behauptete durchschnittliche reine Mehreinnahme von 1,028,258 fl. auch die Zuschüsse aus dem Betriebsfond und dem Grundstock ent-

halte; nach der richtigen Rechnung des Controlbureaus betrage der Ueberschuß 693,345 fl. und nach Abzug der Mehrausgabe von 226,028 fl. durchschnittlich nur 467,317 fl. Der Hr. Redner erklärt, daß er auf den Wunsch des Berichterstatters die Rechnung des Controlbureaus nochmals habe prüfen lassen und mit Vergnügen erfülle er die Pflicht, anzuzeigen, daß der Hr. Berichterstatter den bezeichneten Fehler nicht gemacht, daß seine Rechnung richtig sei. Die Rechnung des Controlbureaus sei aber ebenfalls richtig, nur sei dasselbe von einer andern Unterstellung ausgegangen, indem es nämlich den wirklichen Ueberschuß darstellen wollte, der sich aus der Vergleichung der Etatsätze ohne gleichzeitiges Eindringen in die Betriebsfondrechnung nicht angeben lasse. In seiner Ansicht über die Lage der Finanzen ändere also der Umstand, daß der Berichterstatter sich nicht geirrt habe, nichts; doch wiederholt der Hr. Redner, daß er dem Hrn. Berichterstatter Unrecht gethan habe, indem er ihm vorwarf, er habe sich eines Irrthums schuldig gemacht.

Hoffmann dankt dem Hrn. Finanzminister für diese Berichtigung seiner früheren Aeußerung, gibt ihm dagegen zu, daß der Ueberschuß von 1,028,258 fl. nicht in seinem ganzen Betrage oder in der Weise disponibel war, um zu außerordentlichen Ausgaben verwendet werden zu können, indem verschiedene Posten, wie die Ueberschreitungen der Ausgaben, die Abgänge in der Betriebsfondrechnung und die Zunahme des Betriebsfonds selbst in Abzug gebracht werden müssen. Dieses Anwachsen werde wohl aufhören, da insbesondere auch bei der allgemeinen Cassenverwaltung kein so starker Betriebsfond mehr nöthig ist, weil die direkten Steuern künftig im Anfang des Jahres erhoben werden; ebenso werde das Betriebskapital bei der Kriegskasse vermindert werden.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. v. Ißlein, welcher unter Anderm den Irrthum in der Rechnung des Controlbureaus bedauert, und des Hrn. Finanzministers, wird zur Berathung der einzelnen Positionen übergegangen.

II. Forstdomänenverwaltung. — Einnahme.
 §. 1 und 2. Aus Gebäuden und Gütern . . . 4,995 fl.
 §. 3. Erlös aus Holz. a) Durch Verkauf. Der ursprüngliche Voranschlag der Regierung war 1,267,673 fl.; in dem nachträglichen Budget ist eine Erhöhung um 50,000 fl. auf den Grund der nun abgeschlossenen Rechnung von 1840—41 vorgeschlagen. Die Kommission trägt dagegen auf 1,451,131 fl. an, als Ergebnis des Rechnungsdurchschnittes der 4 Jahre von 1837—1840. b) Durch Abgabe an Berechtigte 36,754 fl.

Ministerialrath Kirchgerner bestreitet den Voranschlag der Kommission. Die Regierung sei der Ansicht, daß ein rationell begründeter Etatsfuß aus dem muthmaßlichen Betrag der Holzquantität, die sich nur aus dem Voranschlag der Forstbeamten entnehmen lasse, und aus dem Holzpreis bestehe. Der Hr. Redner führt aus, in welcher Weise die Regierung bei Ausmittelung der beiden Bestandtheile des Voranschlags verfahren sei. In den Durchschnittsjahren, welche die Kommission zu Grunde lege, hätten große Ueberschreitungen stattgefunden, sowohl in der Masse des geschlagenen Holzes, zum Theil durch außerordentliche Naturereignisse, wie Windwurf und Schneeeindruck, als auch durch die ungewöhnlich hochgestiegenen Holzpreise, welche aber jetzt wieder gesunken seien. Auf solche außerordentliche Elemente könne die Regierung natürlich ihre Etatsfüße nicht bauen; wenn sie solche Ueberhiebe als Basis annehmen wollte, so müßte sie mit offenen Augen auf das Verderben der Waldungen losgehen. Dagegen schlägt der Hr. Redner vor, auf den Grund eines neu berechneten Holzpreises, die Positionen §. 3, a und b. auf 1,385,711 fl. zu setzen. Schließlich erläutert der Hr. Redner die kleinen Holzquantitäten in den Bezirken St. Blasien und Donaueschingen, worüber der Bericht eine Bemerkung enthält.

Hoffmann entgegnet, daß der Voranschlag für 1840, den die Regierung annehme, nach dem Ergebnis der Rechnung offenbar zu nieder sei; der Kommissionsantrag bleibe um 157,000 fl. unter dem wirklichen Ertrag des Jahres 1840, wodurch die Ueberhiebe durch Windfall und Schneeeindruck mehr als genügend gedeckt seien; man könnte eher noch weiter hinauf als herunter gehen. Der Anschlag von 0,58 Klafter vom Morgen sei im Durchschnitt zu gering; wenn man, wie in Württemberg, $\frac{2}{3}$ Klafter annehme, so könnte man die Position noch um 25,000 fl. erhöhen. Endlich sei auch ein allgemeiner Durchschnittspreis nicht maßgebend und es wäre richtiger, für jeden Forstbezirk einen Preissatz auszumitteln. Der Redner bleibt bei dem Voranschlag der Kommission.

Ministerialrath Kirchgerner wiederholt, daß ein weiteres Steigen der Holzpreise nicht zu erwarten und der bedeutende Ueberschuß gegen den Voranschlag von 1840 in Ereignissen seinen Grund habe, die nicht wiederkehren werden. Der höhere Anschlag von $\frac{2}{3}$ Klaftern in Württemberg komme daher, weil dort die Waldungen größtentheils aus Nadelholz bestehen, welches einen schnelleren Zuwachs gebe. Auch sei jener Anschlag nicht wirklich angenommen, sondern als der Normalfuß bezeichnet worden, der eintreten könnte, wenn einmal die Waldungen eingerichtet seien.

Finanzminister v. Böckh hält das Verfahren der Kommission nicht für rationell, weil in dem Durchschnitt der einzelnen Jahreserträge alle möglichen Zufälligkeiten enthalten seien. Nur die Art, wie die Regierung den Etat aufgestellt habe, sei die richtige, indem sie die Bruttoeinnahme nach der Holzmasse, die geschlagen werden könne und nach dem Preis berechne. Die speziellen Ueberschläge sind von den Forstbeamten gemacht, die allein kompetent sind. Das Finanzministerium behaupte nicht, es besser zu wissen als die Forstbeamten, die ihre Waldungen genau kennen und habe eine Erhöhung nur eintreten lassen nach der Erfahrung, daß das Budget der Forstverwaltung durchschnittlich etwas niedriger stehe als das wirkliche Resultat. Es komme nun darauf an, ob die Budgetkommission die Sache besser beurtheilen könne, als die Forstbeamten des ganzen Landes und die ihnen vorgesetzte Centralstelle. Er glaube dies nicht und wenn man rationell zu Werke gehen wolle, so müsse man den Voranschlag der Forstämter über das Hiebsquantum annehmen, in Betreff der Holzpreise aber die neuesten Erfahrungen zu Grund legen. Der Hr. Redner besteht daher darauf, daß es bei der, von dem Finanzministerium vorgeschlagenen Erhöhung sein Bewenden habe.

Mathy. Wenn ich durch die Begründung der Regierung zu der Ueberzeugung gekommen wäre, daß der Voranschlag der Kommission wirklich zu hoch gegriffen sei, so würde ich dem Vorschlag der Regierung gerne zustimmen. Der Ertrag des Holzes ist eine der stärksten Einnahmen des Budgets und darum für die Staatskasse auch eine der erfreulichsten; nicht aber so für das Volk, nämlich dann nicht, wenn der Ertrag durch einen zu sehr gesteigerten Holzpreis anwächst und wenn dieses Holz im Lande verkauft wird. Die Begründung der Regierung hat mich aber nicht zu der Ueberzeugung gebracht, daß der Voranschlag der Kommission zu hoch gegriffen sei. Die Regierung sagt, ihr Verfahren sei rationell, denn sie verlasse sich auf den Voranschlag ihrer Forstbehörden. Wir aber sagen, unser Verfahren ist wenigstens eben so rationell,

denn wir verlassen uns auf die Resultate der Rechnungen. Die Voranschläge der Forstbeamten sind bis jetzt immer durch die Ergebnisse der Rechnungen übertroffen worden, und man mag hiernach beurtheilen, welcher Maßstab der richtigere ist. Uebrigens möchte ich auch sagen, daß keine von beiden Verfahrensarten rationell ist, denn zu einer rationellen Begründung des Voranschlags gehört, daß man eine genaue Kenntniß des Holzmaterial-Vorraths habe und ich erlaube mir deshalb zuvörderst die Frage an die Regierung, ob sie wirklich ein Holzmaterial-Inventarium, nämlich eine Zusammenstellung der einzelnen Bestandesaufnahmen über die Holzmassen habe?

Ministerialrath Kirchgessner. Im Budget sind die Kosten für die Vermessung der Waldung vorgesehen. Zur Zeit besteht eine solche Aufnahme nicht, sondern jeder einzelne Bezirksförster macht seinen Betriebsplan, der von der Direktion geprüft wird.

Mathy. Aus dieser Erklärung ersehe ich, daß die Hauptgrundlage zu einer rationellen Abschätzung bis jetzt noch fehlt, und ich trage deshalb darauf an, „die Regierung zu bitten, ein Holzmaterial-Inventarium nach den Regeln der Holzmesskunst aufzustellen, periodisch erneuern, und solches den Ständen jeweils bei Uebergabe des Budgets vorlegen zu lassen.“ Daß dies ausführbar ist, ist schon längst erwiesen, und begründet durch den jetzigen Stand der Holzmesskunst; auch die Erneuerung des Inventars wird nicht schwer fallen. Unter den verschiedenen Abschätzungsarten bezweifelt nicht eine einzige, daß ein solches Holzmaterial-Inventar das wesentlichste Element eines Forst-Stats ist. Ich will jetzt nicht weiter auf die Sache eingehen, allein so viel glaube ich doch klar gemacht zu haben, daß wenn eine der beiden Verfahrensweisen rationell genannt werden kann, es die der Kommission eher ist, als die der Regierung.

Ministerialrath Ziegler bezweifelt nicht, daß man im Stande sei zu schätzen, wie viel Klafter Holz zu einer gewissen Zeit in allen ärarischen Waldungen sich befinden, allein er frage, wie man aus der Kenntniß der Holzmasse auf das Hiebsquantum schließen könne, wobei eine Menge von Verhältnissen in Betracht gezogen werden müssen. Was der Abg. Mathy wolle, werde durch die angeordnete Einschätzung der Waldungen erreicht; was aber durch eine Abmessung des Holzvorrathes, die in kurzen Perioden wiederholt werden müßte, bewirkt werden sollte, wisse er nicht.

Mathy. Es gibt ziemlich einfache Mittel, die nicht so viele Kosten und Mühe verursachen, um zu dem Ziele zu gelangen. Allerdings kann dieses Holzmaterial-Inventar allein für die Berechnung des Ertrags nicht maßgebend

seyn. Der Ertrag ergiebt sich aber aus einer Vergleichung des Inventars mit den Prozenten der Umtriebszeit; denn es besteht zwischen dem Nutzungsvorrath und dem ganzen Material ein gewisses Verhältniß, das sich je nach längerer oder kürzerer Dauer der Umtriebszeit ändert, und der Holzvorrath, verglichen mit diesen Prozenten, giebt allein den Anhaltspunkt, um rationelle Anschläge zu machen. Auch kann man den Effect der Kulturen nur alsdann beurtheilen, wenn man die späteren Holzmaterialvorräthe mit den früheren vergleicht. So wie jetzt die Sache gehalten wird, können wir gar nicht beurtheilen, ob die Kulturen, worauf doch große Summen verwendet werden, irgend einen Effect haben oder nicht.

Ministerialrath Kirchgessner. Was der Herr Abg. Mathy will, will die Regierung auch, nämlich die Einschätzung der Waldungen. Was die Holzpreise betrifft, so wünsche ich, daß sie steigen, damit die Leute mit dem Holz haushälterisch umgehen lernen. Die Ueberschreitung der Voranschläge betreffend, habe ich zu bemerken, daß dies seinen Grund hat in der seit mehreren Jahren stattfindenden Revolution in den Holzpreisen, die man Anfangs für vorübergehend hielt und in den durch Natureignisse herbeigeführten außerordentlichen Holzhieben.

Vogelmann hält weder das Verfahren der Regierung noch jenes der Budgetkommission zur Ausmittelung des Voranschlags für richtig. Die Ausführung desselben wäre erst dann rationell, wenn 1) die Waldfläche vermessen, 2) die Waldungen nach Masseverrath und Zuwachs abgeschätzt und eingerichtet wären. So lange diese Fundamente fehlen, könne der Voranschlag nicht genau seyn. Der Anschlag der Kommission, welcher sich an die Rechnungen halte, würde der Wahrheit näher kommen, als das bisherige Verfahren der Regierung, für welches jedoch in der nächsten Budgetperiode die Grundlage in möglichster Ausdehnung hergestellt werden soll. So viel sei klar, daß keiner von beiden Theilen sagen könne, seine Berechnung sei zuverlässig. Der Redner glaubt, daß man am leichtesten über den Streit hinauskomme, wenn man die Differenz theile.

Martin verwahrt sich gegen den vom Hrn. Finanzminister ausgesprochenen Grundsatz, als ob die Budgetkommission gar nicht kompetent sei, ein Urtheil über die Feststellung des Hiebsquantums abzugeben, indem lediglich die Forstbehörden hier zu bestimmen hätten. Nach diesem Grundsatz, in seiner Allgemeinheit hingestellt, dürfe die Budgetkommission auch kein Urtheil in Anspruch nehmen beim Domänenetat, bei den Salinen und Berg- und Hüttenwerken. Die Budgetkommission besitze freilich keine

so umfassenden technischen Kenntnisse, um das Detail zu beurtheilen, allein der Erfolg habe seit 10 Jahren gezeigt, daß die Berechnungen der Budgetkommission der Wirklichkeit näher gekommen seien, als die Voranschläge der Regierung.

Finanzminister v. Böckh. Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß die Budgetkommission sich nicht über die Voranschläge der Lokalbeamten aussprechen könne und solle, allein noch immer bin ich der Ansicht, daß, wenn es sich von solchen Spezialitäten handelt, die Techniker ein besseres Urtheil zu fällen vermögen, als Diejenigen, welche nur von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehen; ich habe das Finanzministerium in dieser Hinsicht mit der Budgetkommission auf gleiche Linie gestellt. Ich werde als Finanzminister daher den Beamten die Weisung geben, so viel Holz zu hauen, als nachhaltig und forstordnungsgemäß gehauen werden kann, sei es nun mehr oder weniger, als der Voranschlag ist.

Mördes gibt die höhere Kompetenz der Techniker zu, indeß kämen auch andere Verhältnisse dabei in Berücksichtigung, die allgemeiner Natur und dem Gesichtskreis auch der Laien nicht entrückt seien. Auf den Ertrag der Waldungen habe Einfluß nicht nur der Anschlag des Hiebsquantums, sondern auch die Wahrscheinlichkeit in Bezug auf die zu erzielenden Preise, selbst die Ausmittelung der Elementarereignisse, in so fern sie durchschnittlich in gewissen Zeiträumen sich wiederholten. Zudem seien die Forstmänner aus allerdings sehr lobenswerthen Motiven immer sehr geneigt, ein möglichst geringes Hiebsquantum anzunehmen, daher die durchgreifende Erscheinung, daß die Waldungen mehr behauen werden könnten, als sie in ihren Anträgen behaupteten.

Sander. Die Budgetkommission baue ihren Antrag auf einen Durchschnitt von mehreren Jahren; er setze voraus, daß in diesen Jahren nicht in den blinden Nebel hinein gehauen worden sei, sondern forstordnungsgemäß. Die Berechnung der Budgetkommission habe also das wahre Fundament, oder es sei auch seither irrationell gewirthschaftet worden. Den Preis betreffend, bezweifelt der Redner, ob er noch weiter sinken werde; er sei vielmehr im Allgemeinen immer noch im Steigen, und dies gründe sich auf das Steigen der Bevölkerung und der Gewerbsthätigkeit. Das Hiebsquantum werde sich auch nicht mindern, denn die Erfahrung lehre, daß das Areal der Waldungen größer sei, als man seither angenommen.

Finanzminister v. Böckh. Sie ignoriren ganz, was ich gesagt habe, daß außerordentliche Naturereignisse die

Ueberschreitungen der Voranschläge der Einnahmen mit herbeigeführt haben. Sie ignoriren, daß man darum, weil man in dem einen Jahre 100,000 Klafter Holz schlug, in dem andern nicht wieder so viel schlägt.

Mathy. Der Hr. Finanzminister hat auf eine Klage des Abg. Martin erwidert, er stelle das Finanzministerium, den Forstbehörden gegenüber, auf gleiche Linie mit der Budgetkommission und dennoch hat das Finanzministerium den Voranschlag der Forstbehörden im nachträglichen Budget gerade auf den Grund der neuesten Rechnung um 50,000 fl. erhöht. Man wird es daher auch der Budgetkommission nicht übel nehmen können, wenn sie ihren Voranschlag auf den Durchschnitt der Rechnungen baute. Ich komme nun auf den Einwand, es seien in den Durchschnittsjahren Ereignisse eingetreten, die das Hiebsquantum über das gewöhnliche Maß erhöht haben. Das mag in den Jahren 1838 und 40 der Fall gewesen seyn; dagegen stehen die Jahre 1837 und 39 je um fast 200,000 fl. niedriger, und es wird sich deshalb im Durchschnitt das zu Viel mit dem zu Wenig ausgleichen. Endlich muß ich noch in Beziehung auf meinen Antrag bemerken, daß es gar nicht nothwendig ist, damit zu warten, bis die Vermessung der Waldungen beendigt ist.

Ein jeder Förster kann es so machen und Einzelne haben es, zwar nicht in Baden, aber doch in Rheinbaiern so gemacht. Ich verweise hier nur auf die Schrift über die Holzmeßkunst, die von dem Vorstand der hiesigen Forstfachschnitzschule herausgegeben worden ist, wo man die Art und Weise dargestellt findet, wie man ein solches Holzmaterial-Inventar aufstellen kann. Deshalb glaube ich, daß erstens die Kammer süglich bei dem Voranschlag der Budgetkommission stehen bleiben kann, und daß zweitens mein Antrag, der ja nur eine Grundlage für eine rationelle Abschätzung geben will, Unterstützung verdient. (Mehrseitige Unterstützung.)

Finanzminister v. Böckh. Der Herr Abgeordnete ignoriert, was forstordnungsmäßig bei uns schon vorgeschrieben, in den Gemeindefeldungen zum Theil ausgeführt ist, und in den Staatswaldungen es werden wird, so wie man die Zeit und die Personen dazu hat. Es ist nicht nothwendig auch dieses Geschäft zu übereilen und an die Stelle eines soliden Werks ein unzuverlässiges zu setzen. Woher sollten wir die Leute auf einmal nehmen?

Mathy. Ich will keine Uebereilung, sondern nur daß die Sache geschehe.

(Schluß folgt.)